

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Umweltausschuss	26.04.1999
Bau- und Planungsausschuss	29.04.1999
Hauptausschuss	17.05.1999
Rat	31.05.1999

TOP: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau, „Schneidhausen“;
hier: Aufstellungsbeschluss

I. Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18, Ortsteil Kreuzau, „Schneidhausen“, (siehe Vorlagen-Nr. 49/99) ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan im Bereiche „Schneidhausen“ zu ändern.

Zum einen soll die bisher im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft als gewerbliche Baufläche dargestellt und zum anderen die ortsnahen Ausgleichsflächen Gemarkung Winden, Flur 41, Nr. 209, 210, 212, 256 bis 258 und 260, als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft ausgewiesen werden.

Anlässlich eines Ortstermines am 30. 03. 1999 wurden sowohl von Vertretern der Bezirksregierung als auch von Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung in Düren keine Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung vorgebracht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zu beschließen.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Sämtliche mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanänderungsplanes verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Firma Hoesch.

III. Beschlussvorschlag:

„Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung beinhaltet die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 18, 1. Änderung, sowie einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und

Entwicklung der Landschaft im Bereiche der
256 - 258 und 260.“

2

Parzellen Gemarkung Winden, Flur 41, Nr. 209, 210, 212,

Der Gemeindedirektor

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _

Enthaltungen: _____